

Aufnahmebogen Schulanmeldung

3. Hinweise zum Sorgerecht

Das Sorgerecht ist im bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Bei Alleinerziehenden / Lebensgemeinschaften / getrennt lebenden Eltern ist ggf die Abgabe einer Sorgerechtsbescheinigung / Gerichtsurteil / Negativbescheinigung erforderlich.

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja

nein

Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes

vorgelegt

wird nachgereicht

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

ja

nein

Bei „**nein**“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und sonstige schulische Belange unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter / des Vaters

Bei **getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht** sind auf dem Anmeldeformular beide Unterschriften notwendig. Sollte keine Vollmacht zur Anmeldung vorliegen, so sind die Eltern verpflichtet, die Unterschrift innerhalb von 2 Wochen nachzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Nur von der Schule auszufüllen!

- Kind wurde vorgestellt.
- Geburtsurkunde wurde vorgelegt.

Datum, Unterschrift Schule